

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Internet: www.datenschutz.rlp.de
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de
Telefon: (06131) 208 2588
Telefax: (06131) 208 2497

Datum: 01.07.2020
Gesch.Z.:

Ihr Zeichen:

Ihre Beschwerde vom 25. Juni 2020

Sehr geehrter ,

bezugnehmend auf die oben bezeichnete E-Mail über die Plattform FragdenStaat möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz die Mainz App nicht auf deren datenschutzrechtliche Konformität geprüft hat.

Soweit Sie aufgrund des Einsatzes dieser App Datenschutzverstöße vortragen und sich hierüber bei dem Landesbeauftragten beschweren, bitte ich Sie, Ihre Beschwerde entweder über das Kontaktformular meiner Dienststelle einzureichen, über die E-Mail-Adresse poststelle@datenschutz.rlp.de oder schriftlich unter:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz

Da in einem Beschwerdeverfahren zwischen dem Beschwerdeführer und meiner Dienststelle üblicherweise Daten übermittelt werden, deren Veröffentlichung sowohl datenschutz- als auch informationsfreiheitsrechtlich unzulässig wäre (bspw. personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse), bitte ich Sie um Verständnis dahingehend, dass ein solches Verwaltungsverfahren über die öffentliche Plattform FragdenStaat nicht betrieben werden kann. Da Sie mir keinen alternativen Kommunikationsweg eröffnet haben, werde ich mich mit Ihrer Beschwerde nicht befassen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Mainz, Ernst-Ludwig-Straße 9, 55116 Mainz, schriftlich, nach Maßgabe des § 55 a VwGO durch Einreichung eines elektronischen Dokuments oder zu Protokoll der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage ist zu richten gegen das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz. Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, den Beklagten sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigefügt werden. Bereits die Erhebung der Klage kann mit Kosten verbunden sein.